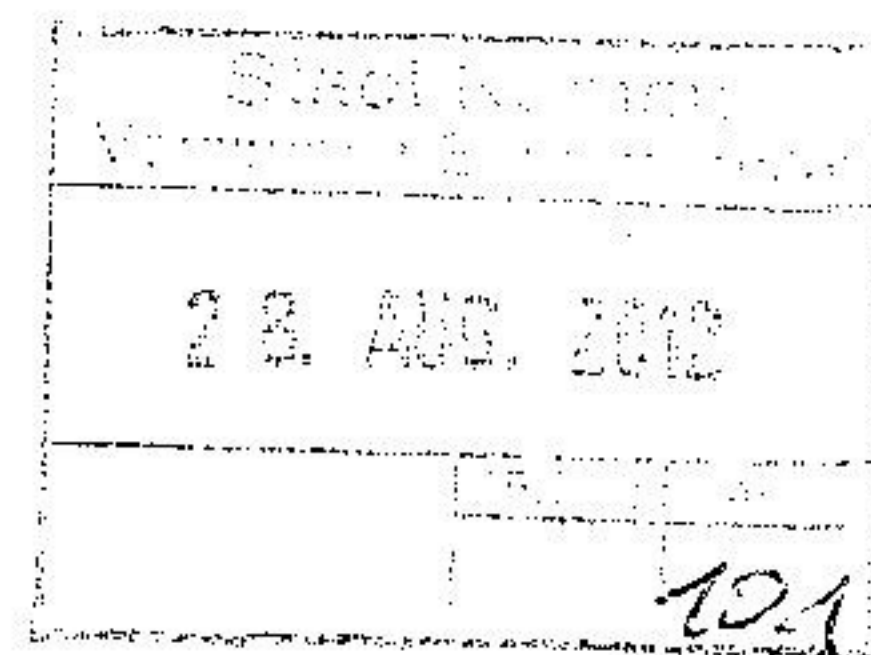




Antrag an den Rat der Stadt Kamen

Die Zivilcourage für Kamen stellt für die im Mausegatt in Kamen ansässigen Flüchtlinge nachfolgenden Antrag und bittet den Rat zu beschließen:

1. **Das Prinzip Geldleistungen anstelle des Prinzips Sachleistungen**
2. **Verbesserung der medizinischen Versorgung**
3. **Unterbringung in Wohnungen anstelle der Unterbringung in kommunalen Übergangswohnungen**

Begründungen:

Zu 1.

Das Prinzip „Geldleistungen“ anstelle des Prinzips „Sachleistungen“

Die Kommunen in NRW, also auch die Stadt Kamen, haben politischen Gestaltungsspielraum bei der Form der Leistungsvergabe gem. § 3 Abs. 2 AsylbLG. Demnach können „soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.“

Nur noch ein sehr kleiner Anteil der Kommunen in NRW gewährt Sachleistungen bei Asylbewerbern und Geduldeten. Sie sprechen sich mit einer deutlichen Mehrheit für eine grundsätzliche Abschaffung des Sachleistungsprinzips aus.

- Das Sachleistungsprinzip führt unserer Meinung nach zur Diskriminierung und Ausgrenzung einer Gruppe von Menschen, die mitten unter uns in unserer Stadt leben. In der Praxis kann es zudem passieren, dass der/die Betroffene die Gutscheine nicht an dem entsprechenden Wochentag beim Sozialamt abholen kann, weil er/sie beispielsweise krank ist und somit für Tage vor dem Nichts steht. Auch besteht durch die Gutscheinvergabe oft keine Möglichkeit, günstig einzukaufen und Sonderangebote zu nutzen; und dies bei Leistungen, die ohnehin schon unter dem Hartz-IV-Satz liegen (Die Höhe der Leistungen nach § 3 AsylbLG liegt für einen Erwachsenen bei etwa 184 € (Sachleistung), für ein 6-jähriges Kind bei etwa 112 € (Sachleistung)*. Beide Leistungen betragen etwa die Hälfte der Regelleistungen für deutsche Mitbürger; bei Letzteren sprechen wir bereits vom „Existenzminimum“, so dass hier von einer gesetzlich normierten Kindeswohlgefährdung gesprochen werden kann.)
- Das Geldleistungs-Prinzip würde für die mit Nothaushalt agierende Stadt Kamen zu einer Senkung der Personal- und Verwaltungskosten führen.

Zu 2.

Verbesserung der medizinischen Versorgung

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht in § 4 nur eine Akutversorgung vor. Krankenscheine werden erst nach Vereinbarung eines Arzttermins vom Sozialamt ausgegeben. Ist eine fachärztliche Behandlung notwendig, bekommt der/die Betroffene keine Überweisung, sondern muss beim Facharzt zunächst wieder einen Termin vereinbaren und mit dem Terminzettel erneut beim Sozialamt vorsprechen. Dieser Zustand ist gerade bei Akutfällen, von denen oft Kinder besonders betroffen sind, und bei schwer kranken Menschen unhaltbar. Wir stellen daher an die Stadt Kamen den Antrag, mit den örtlichen Krankenkassen

Verträge abzuschließen, um den Zugang zur ärztlichen Behandlung für die Flüchtlinge zu erleichtern, oder eine offenere Regel für die Vergabe der Krankenscheine umzugehen.

Dies würde auch zur Entlastung der Sozialämter und somit zu Kosteneinsparungen für die Stadt führen.

Psychisch erkrankten Flüchtlingen sollte einzelfallbezogen eine adäquate Behandlung ermöglicht werden.

Zu 3.

Unterbringung in Wohnungen anstelle der Unterbringung in kommunalen Übergangswohnungen

Die Schutzsuchenden müssen Jahre im Flüchtlingsheim verbringen. Viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind traumatisiert und leiden aufgrund ihrer Fluchtgeschichte unter erheblichen psychischen Problemen und Krankheiten. Fehlende Privatsphäre, Isolation und Ausgrenzung durch die Kasernierung in Heimen befördern diese Erkrankungen, manifestieren sie oder lösen sie teilweise auch aus.

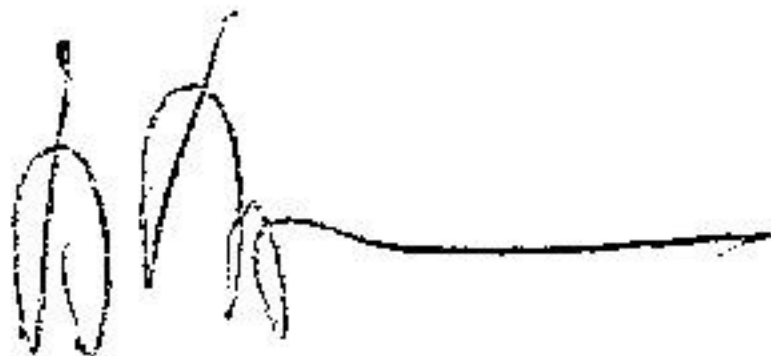
Wir stellen daher bei der Stadt Kamen den Antrag, die Flüchtlingsheime zu schließen und die Flüchtlingsfamilien in menschenwürdigen Wohnungen unterzubringen, wie dies in anderen Gemeinden und Städten, z.B. in Leverkusen, bereits üblich ist, oder zumindest eine Ansiedlung in Privatwohnungen in Ausnahmefällen zuzulassen.

Kamen, den 01.07.2012



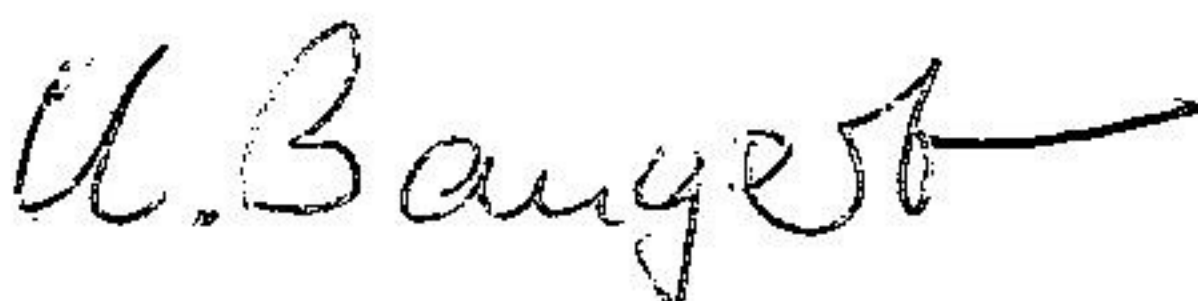
Elke Luise Nowara
Zivilcourage für Kamen

Unna, den 01.07.2012



Ralf Plogmann
Abteilungsleitung beratende Dienste des Caritasverbandes für den Kreis Unna e.V.

Holzwickede, den 01.07.2012



Hans-Ulrich Bangert
(Sprecher des Flüchtlingsrates im Kreis Unna und Mitglied der Ausländerrechtlichen Beratungskommission des Kreises Unna)